

Vorlage Nr. 19/0064

Federf. Stadamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	11.02.2019	6
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	14.02.2019	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Änderung einer Ausschussbesetzung
- Schulausschuss -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Frau Carola Waga-Lux hat ihr Mandat als beratendes Mitglied im Schulausschuss für die katholische Kirche Gladbeck niedergelegt.

In Abstimmung mit der katholischen Kirche Gladbeck wird vorgeschlagen, dass Herr Gerd Hengstermann als beratendes Mitglied in den Schulausschuss nachrücken soll. Er erfüllt die für die Wahl notwendigen Voraussetzungen.

Gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW wird der Schulausschuss nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gem. § 50 Abs. 3 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NRW wird Herr Gerd Hengstermann zum beratenden Mitglied im Schulausschuss benannt.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: